

**Anhang zur Benutzungsordnung
der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
für die Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften**

Stand: 04.05.2023

Für die Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften gelten folgende besondere Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek und Veröffentlichung auf deren Website bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Öffnungszeiten in der Vorlesungszeit:

Mo - Do	09.00 - 20.00 Uhr
Fr	09.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit:

Mo - Do	09.00 - 19.00 Uhr
Fr	09.00 - 18.00 Uhr

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage werden durch Aushang und auf der Website der Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften bekannt gegeben.

2. Einschränkungen der Benutzung aus Gründen der Platzkapazität (§ 3 Abs. 1 BenO)

Wegen nicht ausreichender Arbeitsplatzkapazität kann der Zugang zur Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften mit folgender Priorität erfolgen:

- Angehörige des Fachbereichs Geschichts- und Kunstwissenschaften
- Angehörige der Freien Universität Berlin
- Angehörige anderer Berliner oder Brandenburger Hochschulen sowie gleichgestellter Bildungseinrichtungen

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Zugangsbeschränkung und die hierzu erforderlichen Maßnahmen trifft die Leitung der Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften.

3. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung

Die Nutzung der PC-Arbeitsplätze, der Gruppenräume sowie reservierter Arbeitsplätze in der Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften ist für Angehörige der FU Berlin sowie Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zugelassen.

Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien beträgt 30.

4. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 7 BenO)

Wasser in verschließbaren, durchsichtigen Behältern ist in der Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften gestattet. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone, Tablets, Notebooks u.ä. Geräte dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen ist nur in Gruppenräumen gestattet.

5. Benutzungsregelungen für Computer-Arbeitsplätze (§ 10 Abs. 3 BenO)

Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze in der Fachbibliothek Geschichts- und Kunstwissenschaften ist nur für Angehörige der FU Berlin sowie Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zulässig.

6. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Bibliothek der Geschichts- und Kunstwissenschaften ist ausleihbar für Angehörige der Freien Universität Berlin. Der Bestand der Lehrbuchsammlung ist ausleihbar für Studierende der Freien Universität Berlin.

7. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Das Mahnintervall zwischen 1. und 2. Mahnung beträgt 1 Woche, zwischen 2. und 3. Mahnung 2 Wochen.

8. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

9. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Für Taschen und Mäntel stehen am Eingang der Bibliothek Garderobenschließfächer zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die Schließfächer für Jacken, Mäntel und Taschen.